

**DAS RESSORT SCHULSPORT
DER JUGEND IM
DEUTSCHEN JU-JITSU VERBAND
INFORMIERT:**

**DIE GANZTAGSSCHULE
UND DER VEREIN –
HERAUSFORDERUNGEN
UND CHANCEN!**





Impressum

HERAUSGEBER:

Deutscher Ju-Jutsu Verband e. V.

Badstubenvorstadt 12/13

06712 Zeitz

Telefon (03441) 310041

Telefax (03441) 227706

E-mail: jugend@djjv.de

Internet: www.djjv.de/jugend

Autoren: Arbeitsgruppe Schulsport (2013) Matthias Huber, Andreas Güttner, Hannah Schröder

Überarbeitung (2021): Martina Jüttner, Referentin Schulsport

ALLE RECHTE VORBEHALTEN

Stand: Mai 2021

Das Ressort Schulsport der Jugend im Deutschen Ju-Jitsu Verband informiert:

Die Ganztagschule und der Verein – Herausforderungen und Chancen!



Liebe Landesvertreter*innen, Vereinsvertreter*innen,
Übungsleiter*innen und Mitarbeiter*innen,

Die gesellschaftliche Bedeutung von Ganztagschulen bzw. -angeboten in Deutschland ist in den letzten Jahren weiterhin deutlich angestiegen. Ursächlich hierfür sind zwei Entwicklungslinien:

Auf der einen Seite gibt es einen hohen Bedarf nach ganztägiger Betreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auf der anderen Seite ist im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler unisono festgestellt worden, dass individuelles, leistungsdifferenziertes fachliches und soziales Lernen durch das ganztägige Angebot gefördert wird. Dabei reicht die Unterstützung weiter, denn durch die Teilnahme an schulischen Ganztagsangeboten werden die Schülerinnen und Schüler im Sinne ganzheitlicher Bildung nachhaltig in ihrer Entwicklung von kognitiven und sozialen Kompetenzen gefördert. Ebenso sollen Bildungserfolge von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen unterstützt und damit deren Bildungschancen erhöht werden.

Die Sportarten, die im Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V. repräsentiert sind (Ju-Jitsu, Jiu-Jitsu, Brazilian Jiu-Jitsu und Hanbo-Jitsu) können nicht nur im sportlichen Bereich die Ganztagesangebote der Schulen bereichern, sondern insbesondere auch im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung positiv mitgestalten.

Die wichtigsten Verknüpfungspunkte sind:

- + Gewaltprävention durch Selbstbehauptung und Selbstverteidigung: „Nicht-mit-mir!“
- + Bildungsplanbereich Sport „Miteinander kämpfen“

Eine verlässliche Kooperation von Schulen und Vereinen ist nicht nur eine Bereicherung für die Bildungseinrichtungen, sondern auch eine Chance für die Vereine, für die die Entwicklung hin zur Ganztagschule ein Wegbrechen der Kinder und Jugendlichen im Trainingsbetrieb bedeutet, neue Strukturen aufzubauen und langfristig Mitglieder zu gewinnen.

Mittlerweile sind die Kooperationen zwischen Vereinen und Ganztagschulen vielerorts nicht nur im Schultag eine Selbstverständlichkeit geworden, sondern sind auch strukturell fest verankert. Ein Großteil der Kultusministerien hat entsprechende Richtlinien festgesetzt und in vielen Landessportbünden ist das Thema ein eigener Arbeitsbereich.

Der Deutsche Ju-Jitsu Verband e.V. sollte hier sein schon bestehendes, einzigartiges Angebot nutzen, um die Besonderheit der von uns vertretenen Sportarten, insbesondere des Ju-Jitsums, aufzuzeigen. Als Sportverband für Selbstverteidigung haben wir uns mit dem Thema Gewaltprävention intensiv auseinandergesetzt: Das Projekt „Nicht mit mir! – Schütz dich vor Gewalt“ läuft bereits erfolgreich in ganz Deutschland. Die Vielfältigkeit und Besonderheit unserer Sportart eröffnet uns gerade in Schulen und öffentlichen Einrichtungen Chancen, die wir weiterhin nutzen sollten.

Das hier vorliegende „Informationspapier - Ganztagschule & Verein“ soll den Landesverbänden und Vereinen des Deutschen Ju-Jitsu Verbands e.V. dazu dienen, strukturiert und gut vorbereitet die Ganztagschule mitzugestalten, aber auch Lehrer*innen, Schulleitungen und sozialpädagogischen Fachkräften einen Einblick in die Möglichkeiten einer solchen Kooperation geben. Auch Nicht-mit-mir-Kursleiter*innen und Vereine, die an der Kooperation mit einer Bildungseinrichtung Interesse haben, bekommen darin wertvolle Informationen. Gleichfalls lassen sich die meisten Hinweise auch auf Halbtagschulen mit einem Nachmittagsangebot übertragen. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen, Erfolg bei der bevorstehenden Aufgabenbewältigung und viele positive Erfahrungen!

In diesem Sinne,
Martina Jüttner, Referentin Schulsport
im Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V.



FORMEN DER GANZTAGSSCHULE

Offene Form	- Schüler*innen melden sich für mindestens ein halbes Schuljahr an - Ganztagsangebote sind für diese Schüler verpflichtend
Teilweise gebundene Form	- Ganztagsangebote sind für einen Teil der Schüler*innen (z.B. eine Klassenstufe) verpflichtend oder einzelne Ganztagsangebote (z.B. Wahlpflicht-AGs) sind für alle Schüler*innen verpflichtend - weitere Angebote sind freiwillige Angebote
Gebundene Form	- Ganztagsangebote sind für alle Schüler*innen verpflichtend
Weitere Möglichkeiten	- flexible Nachmittagsbetreuung - zusätzliche freiwillige Nachmittagsangebote

BILDUNGSLANDSCHAFTEN

Die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften zielt darauf ab, das Zusammenwirken und die Angebote der kommunalen Bildungspartner zu verbessern und hierdurch die Abhängigkeit des Bildungserfolges bezüglich der sozialen Herkunft und anderer einschränkender Faktoren von Kindern und Jugendlichen abzuschwächen.

Die Jugendorganisationen des gemeinnützigen Sports sind dabei wichtige Partner in kommunalen Bildungslandschaften. Im Sinne eines einheitlichen Bildungsverständnisses ist es erforderlich, dass die Kinder- und Jugendbildung im Sport in kommunale Bildungskonzepte und -netzwerke integriert wird.

Dabei sind die zentralen Bildungsleistungen des gemeinnützigen Sports

- a) Erziehung zu Bewegung, Spiel und Sport,
- b) Erziehung und nicht-formelle Bildung durch Bewegung, Spiel und Sport und
- c) außersportliche Bildung und Erziehung, wie allgemeine Begleitung bei Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und Herausbildung von Identität.

MÖGLICHE KOOPERATIONSPARTNER VON SPORTVEREINEN

Herzstück der Kinder- und Jugendbildung im gemeinnützigen Sport sind die Jugendabteilungen der Sportvereine. Diese sind gegenwärtig schon in vielfältige Bildungsnetzwerke auf der kommunalen Ebene eingebunden. Schwerpunkt ihrer Netzwerkarbeit sind die Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe, mit Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen.

Der Verein wird über das qualifizierte Angebot langfristig zu einem wichtigen Partner für die Schule. Er kann dadurch Kinder und Jugendliche erreichen und sie langfristig an sich binden. Die Ganztagschule braucht Bewegung und Sport. Um dies realisieren zu können, braucht die Schule den Verein als zuverlässigen Partner. Ein „Geben und Nehmen“ ist hier bei guter Partnerschaft gesichert.

Mögliche Kooperationspartner:

- + Träger der Jugendhilfe
- + Landessportbund
- + Tageseinrichtungen für Kinder
- + Schulen
- + Präventionsvereine
- + Sportkreis
- + Fördervereine der Gemeinden
- + Öffentliche Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und viele mehr...




Wichtig!

Als Vereine bzw. Landesverbände müssen wir Teilnehmer dieser Bildungslandschaften werden, um Kontakte zu Schulen und anderen Partner knüpfen zu können.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.lokale-bildungslandschaften.de



WER HAT WAS DAVON?

Vorteile für die Schule:

- + Profilbildung, um sich von anderen Schulen abzugrenzen,
- + Anwerbung von Schüler*innen (Demographie-Problem),
- + „Einkauf“ von Kompetenzen des Vereins,
- + Nutzung von Vereinsressourcen (z.B. Ausrüstung für das Training),
- + Angebotserweiterung.

Vorteile für den Verein:

- + Mitgliedergewinnung,
- + Zugang zu Sporthallen der Schulen,
- + Talentsichtung & -förderung,
- + exklusive Zusammenarbeit als einziger Verein (prestigeträchtiger Verein),
- + Potenzial zur Beschäftigung von Honorartrainern,
- + Nutzung bei Förderpreis-Bewerbungen,
- + Nutzung von Schulinventar,
- + Referenzschreiben der Schulen zur Nutzung gegenüber der Kommune oder Sponsor*innen.

Vorteile für die Schülerinnen und Schüler:

- + Stärkung des sozialen Verhaltens,
- + Bewegungsmangel entgegenwirken,
- + Stärkung des Klassenzusammenhaltes,
- + Abwechslung zum „normalen“ Schulsport,
- + Weiterentwicklung und Spaß im Schulalltag,
- + Sport als Motivation am Lernort,

TRAINER*INNEN BZW. ÜBUNGSLEITER*INNEN

Eine der zentralen Aufgaben der Vereine ist es, zusätzliches und fachlich qualifiziertes Personal zu gewinnen. Zeitliche Flexibilität sowie pädagogische und sportfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten sind nötig, um in den Schulen und deren Kontext erfolgreich agieren zu können. Dabei sollte man das Augenmerk nicht nur auf bereits qualifizierte Trainer*innen richten, sondern auch über die Qualifizierung weiterer Personen nachdenken.

Es gilt also, nicht nur die Mitgliederlisten auf Trainer*innen zu filtern, sondern auch z.B. nach Eltern mit pädagogischem und sportfachlichem Know-How zur Unterstützung einzelner Angebote zu suchen.

Auch der Bundesfreiwilligendienst (BFJ) und das bewährte Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bieten hier den Vereinen eine große Chance. Sowohl Junge als auch Lebensältere könnten hier motiviert werden, einzelne Angebote im Schulalltag zu übernehmen. Das Anforderungsprofil ist in diesem Bereich mit großer Wahrscheinlichkeit anzutreffen. Junge Menschen, die nach der Schule nicht wissen, wohin sie ihr weiterer Weg führen soll, können damit ein Jahr überbrücken. Häufig sind diese schon lange Mitglieder im Verein und haben entsprechende Ausbildungen evtl. schon absolviert. Sie könnten hier in den Schulen agieren. Auch erfahrene Trainer*innen und Sportler*innen, die im Rentenalter sind, könnten im Bundesfreiwilligendienst ihre Fähigkeiten für den Verein in die Schulen tragen.

www.bundesfreiwilligendienst.de/
www.bundes-freiwilligendienst.de/fsj-freiwilliges-soziales-jahr/

Qualifikationsmöglichkeiten für Übungsleiter*innen und Trainer*innen

- + Sportassistent*in
- + Jugendleiter*in und Trainer*in C
- + Kursleiter*in „Nicht-Mit-Mir!“
- + Trainer*in B Gewaltprävention
- + Trainer*in A und B
- + Übungsleiter*in B Sport im Ganzttag (Diese Ausbildung wird von einzelnen Landessportbünden angeboten.)



Wichtig!
Vereinsatzung prüfen.

Qualifikationsmöglichkeiten für Lehrer

- + Universitäre Ausbildung
- + Fortbildungen
- + Aus- und Fortbildungen beim DJJV e.V.



Dabei wird in vielen Kommunen unterschieden zwischen:

- + rein sportlichen Angeboten
- + langfristigen Kooperationen zur Förderung sozialer Kompetenzen, Gewaltprävention usw.

Diese werden dann in der Regel auch unterschiedlich stark gefördert.

Informationen hierzu bekommt man bei der Verwaltung der Stadt bzw. der Gemeinde, z.B. beim Schul- und Sportamt und/oder über den entsprechenden Landessportbund (z.B. Niedersachsen).

VEREINSSATZUNG

Bevor ein Verein eine Kooperation innerhalb des Ganztags schulbetriebs eingeht, sollte die Vereinsatzung geprüft werden. Dabei ist es wichtig darauf zu achten, dass neben der „Förderung des Sports“ auch die „Förderung der Kinder- und Jugendhilfe“ oder eine vergleichbare Formulierung wie „Persönlichkeitsbildung der Kinder und Jugendlichen“ bzw. „Förderung der sozialen Kompetenz“ aufgenommen ist bzw. wird. Dies ist notwendig, um als Kooperationspartner vor allem für die über ein reines Sportangebot hinausgehende Kooperation anerkannt zu werden (z.B. bei Gewaltprävention, Selbstverteidigung). Da die vom Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V. repräsentierten Sportarten per se Selbstverteidigung zum Inhalt haben, ist dies für uns besonders wichtig.

RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE REGELUNGEN

Ein Kooperationsvertrag sollte die Kooperation zwischen Schule und Verein regeln. Er gestaltet das Rechtsverhältnis zwischen den Kooperationspartnern. Wichtige Bestandteile sind ein gemeinsames pädagogisches Konzept sowie ein Raumnutzungskonzept. Diese sollten Schule und Verein gemeinsam entwickeln. Darüber hinaus werden Grundsätze der gemeinsamen Arbeit festgehalten sowie die Leistungen der Schule und des Vereins geregelt. Aufsichtspflicht, Datenschutz und Streitschlichtung sind hierbei wichtige Themenbereiche.



Wichtig!
**Erstellung eines Kooperationsvertrages
mit der Schule unter Beachtung der
oben genannten Punkte.**

Die Organisation von entsprechenden Räumlichkeiten und Materialien lässt sich in Kooperation mit Schulen und Vereinen gestalten. Je weiter das Ganztagsprogramm der Schulen ausgeweitet wird, desto mehr sind die Schulen auf zusätzliche Mitarbeiter*innen und Räumlichkeiten angewiesen. So könnten auch Vereinsstätten zum „Unterrichts- und Trainingsort“ werden. Die Vereine können hier ein auf die Sportart entsprechendes Angebot leisten, aber evtl. auch auf Schulsportstätten zurückgreifen.

FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Ganztagschulen (Beispiel: gebundene Ganztagschulen, NRW) erfolgt aus Landesmitteln über die Gewährung zusätzlicher Stellen für Lehrkräfte. Dieser Zuschlag kann für gebundene Ganztagschulen zum Teil (Beispiel: NRW Schuljahr 2010/2011: bis zu einem Drittel) für Angebote außerschulischer Partner, z.B. Sportverein, kapitalisiert werden. Die Schule hat außerdem die Möglichkeit, Honorarstellen zu finanzieren oder Lehraufträge zu erteilen. Diese Stellen werden ausschließlich über die Schule finanziert.

Zusätzlich bestehen oft Möglichkeiten der Finanzierung über Förderprogramme der Kreis-, Landes- oder Stadtsportbünde. Die Vereine haben die Möglichkeit, eine Kooperationsmaßnahme mit einer Schule beim zuständigen Landessportbund zu beantragen. Regelmäßig organisieren auch externe Organisationen

über die Landessportbünde prämierte Wettbewerbe für Vereine, die mit Trägern der formalen Bildung (Schule, Kitas) kooperieren. Auch Sportvereine können Träger für die Bildung im Ganztage an Schulen werden. Genauere Informationen sollten hierbei jedoch von den jeweiligen Landessportbünden eingeholt werden. Auch konkrete Modelle zur Finanzierung können dort abgefragt werden.

Auch Städte und Gemeinden haben mitunter entsprechende Förderprogramme, über die ein Kooperations-Projekt bzw. eine langfristige Kooperation finanziell unterstützt werden kann (z.B. in Karlsruhe).

In vielen Schulen gibt es Schulfördervereine oder Elterninitiativen, die häufig über Gelder aus den unterschiedlichsten Quellen verfügen. Es ist abzuklären, ob hier eine Finanzierungsmöglichkeit gewährleistet werden kann. Ebenso denkbar sind finanzielle Beiträge der Eltern oder die Unterstützung durch Stiftungen. Dieses bietet sich vor allem zu Beginn einer Kooperation an. Elternbeiträge müssen auf Schulkonferenzen beschlossen werden. Die Unterstützung durch Stiftungen muss angefragt werden.

BUNDESFREIWILLIGENDIENST

Mit dem Bundesfreiwilligendienst ergibt sich für die Vereine des DJJV e.V., dass Interessierte nach Beendigung der Schulpflicht für 6 bis 18 Monate (in Ausnahmen 24 Monate) als freiwillige Dienstleister*innen im Verein eingesetzt werden können. Hierbei sind sowohl eine Vollzeit- als auch eine Teilzeitbeschäftigung möglich.

Für das Taschengeld, das die Freiwilligen für ihren Dienst erhalten, gilt derzeit (Stand: 2021) die Höchstgrenze von 426 Euro monatlich (6 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung).

Es besteht auch die Möglichkeit, sich einen Angestellten mit einem anderen Verein zu teilen oder eine Stelle für diesen über den Landesverband zu organisieren.

Der Bundesfreiwilligendienst ermöglicht auch unseren Spitzensportler*innen, Trainingszeit als Arbeitszeit anrechnen zu lassen. Die verbleibende Zeit kann dann

für den Verein genutzt werden, um sich im Bereich der Ganztagschule einzubringen.

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes besteht auch u. U. die Option das Personal durch den Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V. im Bereich „Nicht-Mit-Mir!“ ausbilden zu lassen.

VERSICHERUNG

Schulische Veranstaltungen stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Angebote der Vereine innerhalb einer Ganztagschule sind Schulveranstaltungen. Alle beteiligten Personen sind somit gesetzlich unfallversichert. Weiter besteht für alle vom Verein eingesetzten Trainer*innen und Sportlehrkräfte Versicherungsschutz gemäß den Inhalten und Umfängen der jeweiligen Sportversicherungsverträge der Vereine oder Landessportbünde. Informationen hierzu findet man bei den entsprechenden Landessportbünden oder bei der Vereinsleitung.



Wichtig:
Sichert Euch vor einer Kooperation bei der entsprechenden Versicherung ab.



STUNDENKONZEPT UND BENÖTIGTE QUALIFIKATIONEN DER TRAINER*INNEN

Das nachfolgende Konzept soll dazu dienen, den Trainer*innen eine Übersicht über mögliche Inhalte des Angebots zu geben.



Module für das Sportangebot	Inhalte	Benötigte Qualifikationen der Trainer*innen
Modul A 3 Monate (in Kombination mit C und D kürzbar)	Ringen und Kämpfen	Sportassistent, Jugendleiter oder Trainer C und höher
Modul B 6 Wochen (in Kombination nicht kürzbar)	Prävention, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung („Nicht-Mit-Mir!“)	„Nicht-Mit-Mir!“-Kursleiter Lizenz: SV-Kursleiter für Kids
Modul C 6 Monate (in Kombination nicht kürzbar)	Ju-Jitsu – Gelbgurtprüfung mit dem Kinderpass oder reguläre Prüfung möglich	Sportassistent und Prüferlizenz oder Trainer C oder höher sowie Prüferlizenz
Modul D 3 Monate (in Kombination mit A und C kürzbar)	Sportabzeichen	Lizenz zur Abnahme für Sportabzeichen Trainer C oder höher

Module können einzeln oder in Kombination angeboten werden. Auch können die Module natürlich durch Sportlehrkräfte mit spezifischen Kenntnissen angeboten werden.

KONTAKTAUFNAHME SCHULE

Die Scheu vor der Kontaktaufnahme zu den Schulen ist eine verbreitete, aber auch unbegründete. Beispiele aus den unterschiedlichsten Bundesländern zeigen, dass die Schulen dem Angebot der Vereine sehr offen gegenüberstehen. Mit einem entsprechenden Konzept und Angebot aufzutreten ist hier jedoch essentiell. Ein persönliches Gespräch mit den Schulleitungen und zuständigen Personen ist wichtig und sollte von beiden Seiten gut vorbereitet sein.

FÜR VEREINE:

FÜNF SCHRITTE ZUR KOOPERATION MIT EINER SCHULE!

SCHRITT 1: IST EINE KOOPERATION REALISIERBAR?

Bevor Ihr das Gespräch mit der Schule sucht, solltet Ihr intern in Vorgesprächen klären, ob eine Zusammenarbeit realisierbar ist und ob man über Ressourcen verfügt, um die Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten. Die Ziele der Kooperation sollten klar definiert und Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Ein fester Ansprechpartner für die Schule ist genauso wichtig wie qualifizierte Trainer!

SCHRITT 2: FORMULIEREN EINES KOOPERATIONSPROFILS FÜR DEN VEREIN

Startet Eure Kooperationsanfrage nicht unvorbereitet. Ihr wisst nicht, wie genau Euer Gesprächspartner in der Schule Euren Verein bereits kennt. Meist wird auch nicht sofort eine Zusage gemacht, sondern die Schule will darüber beraten – oder der Sportlehrer will die Schulleitung und seine Fachkonferenz umfassend informieren. Deshalb ist es von Vorteil, wenn Ihr vor dem ersten Treffen ein Kooperationsprofil formuliert und stichwortartig zu Papier bringen (siehe unten „Inhalte eines Profils“). Es sollte herausstellen, dass Euer Verein der richtige Partner für die künftige Zusammenarbeit ist.

SCHRITT 3: INITIATIVE ERGREIFEN: AUF DIE SCHULE ZUGEHEN

Jetzt könnt Ihr auf eine Schule zugehen. Wagt den ersten Schritt und sucht den Kontakt zur Schulleitung und im Falle einer geplanten Kooperation im sportlichen Bereich (z.B. „Ringen und Raufen/Miteinander kämpfen“) mit

der Fachkonferenz „Sport“! Im ersten Gespräch sollten alle relevanten Fragen geklärt und die Zielsetzungen von beiden Partnern vorgetragen werden. Geht gut vorbereitet ins Gespräch und nutzt diese Gelegenheit, um Eure Vereinsarbeit zu präsentieren.

SCHRITT 4: KONKRETISIEREN SIE IHREN KOOPERATIONSWUNSCH

Mit den Ergebnissen des Erstgesprächs können nun der Umfang der Kooperation und die Leistungen der beiden Partner konkretisiert werden. Die Ansprüche und Ziele von Schule und Verein sollen klar formuliert werden. Geht bei Eurem Kooperationsangebot auf die Besonderheiten der Schule ein. Verfügt die Schule über Hallenzeiten für die AG oder das Ganztagesangebot? Was ist an Material vorhanden? Für Schulen ist es sehr wichtig, dass der Übungsleiter bzw. die Übungsleiterin nicht nur fachliche Qualifikation besitzt, sondern auch pädagogisches Geschick mitbringt und zuverlässig ist. Benennt auch einen Vertreter, um Ausfälle kompensieren zu können. Ein wichtiger Hinweis zum Thema „Finanzierung“ (Übungsleiter-Honorar): Klären Sie gemeinsam mit der Schule, welche Gelder zur Verfügung stehen, um die Tätigkeit des Trainers/der Trainerin zu entlohnen. Sowohl der Verein als auch die Schule können im Rahmen der Kooperation ggf. eine Förderung beantragen.

SCHRITT 5: DER KOOPERATIONSVERTRAG IST UNTERSCHRIFTSREIF

Erstellt nun mit der Schule zusammen eine Kooperationsvereinbarung, in der sowohl inhaltliche als auch organisatorische Details schriftlich festgehalten werden. Muster für solche Kooperationsvereinbarungen finden sich in der Regel bei den Landessportbünden. Die Vereinbarung sollte folgende Punkte beinhalten:

- + Beginn und Dauer der Vereinbarung
- + Aufgaben der Partner
- + Zielsetzung der Zusammenarbeit
- + Umfang
- + Personal (Ansprechpartner, Übungsleiter, Vertretung)
- + Zeiten

Wenn die Vertreter*innen von Schule und Verein die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet haben, ist das schon eine Meldung auf der Vereinshomepage und in der lokalen Presse wert. Denn Eure Zusammenarbeit soll von Beginn an auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden – das nutzt der Schule und Eurem Verein!

Inhalte eines Profils:

1. Kurzbeschreibung des Vereins

Mitgliederzahl, Sparten, Zahl der Übungsleiter, Darstellung der Sportanlagen, Benennung des Vorstands und der Ansprechpartner

2. Infos zur Ju-Jitsu/Jiu-Jitsu-Abteilung

Zahl und Qualifikation der Übungsleiter, Zahl der aktiven Kinder und Jugendlichen, Zahl der Trainingsgruppen

3. Pädagogische Zielsetzung des Vereins

Hier ist zu betonen, dass sich der Verein als „ganzheitlicher Bildungsort“ versteht, der den Kindern und Jugendlichen über die sportliche Ausbildung hinaus Werte und soziale Kompetenz vermitteln will. Gerade die Gewaltprävention und Selbstverteidigung trägt zur positiven Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen bei.

4. ggf. weitere Infos über „besondere Stärken“ des Vereins

z.B. Engagement über den sportlichen Bereich hinaus, bestehende Kooperationen anderer Abteilungen (Beispielsweise ein Integrationsprojekt der Judo-Abteilung oder Kooperationen mit Kitas)

5. Beschreibung des Kooperationswunsches/des Kooperationsangebots

Kurze Beschreibung dessen, was Sie von der Schule möchten und was Sie der Schule anbieten.

FÜR SCHULEN:

SECHS SCHRITTE ZUR KOOPERATION MIT EINEM VEREIN!

SCHRITT 1: BEDARF PRÜFEN

Bevor Sie mit einem Verein Kontakt aufnehmen, sollten Sie schulintern „das Feld bereiten“ und klären, ob Bedarf an einem Angebot (z.B. im Ganztage oder im Rahmen einer AG) zum „Miteinander kämpfen“, zum Ju-Jitsu/Jiu-Jitsu oder zu einem Gewaltpräventions- bzw. Selbstverteidigungskurs besteht: Gibt es genügend Interessenten? Zu welchen Zeiten stünden geeignete Räumlichkeiten oder die Sporthalle zur? Unterstützt die Schulleitung das Vorhaben? Befürwortet die Schulsozialarbeit die Maßnahme?

Soll es durchgängige Angebote geben (z.B. eine AG über das ganze Schuljahr) oder einen zeitlich begrenzten Kurs pro Schuljahr (z.B. ein Gewaltpräventionskurs von 6x 90 Minuten)?

SCHRITT 2: SCHULSEITIG FÖRDERMÖGLICHKEITEN PRÜFEN

Für Gewaltpräventions-Kooperationen gibt es andere finanzielle Förderungen als für rein sportliche Angebote. Darüber können Sie sich bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung sowie beim zuständigen Landes- oder Kreissportbund informieren.

Kann die Maßnahme über den „Topf“ der Schulsozialarbeit finanziert werden? Kann der Förderverein diese unterstützen?

SCHRITT 3: WELCHER VEREIN IST DER RICHTIGE PARTNER?

Wenn in der Umgebung der Schule mehrere Ju-Jitsu/Jiu-Jitsu-Vereine angesiedelt sind und noch keine Kontakte bestehen, müssen Sie entscheiden, welchem Verein Sie ein Kooperationsangebot machen. Falls es sich um Mehrspartenvereine handelt, gibt es vielleicht über AGs anderer Sportarten eine Verbindung zum Ansprechpartner im Verein. Teilweise haben Vereine auch einen „Schulsportbeauftragten“. Wichtig ist, dass der Verein Kinder- und Jugendtraining und ggf. auch spezielle „Nicht-mit-mir!“ bzw. Gewaltpräventionskurse anbietet. Über die Qualifizierung der meist ehrenamtlichen Übungsleiter*innen und Trainer*innen informiert Sie der Verein beim persönlichen Gespräch. Sie können im Vorfeld mit Schülern und gegebenenfalls Eltern sprechen, die im Verein aktiv sind und sich einen ersten Eindruck verschaffen.

Heute haben alle Vereine eine Homepage. Hier finden Sie im Regelfall alle Informationen zur Ju-Jitsu/Jiu-Jitsu-Abteilung und auch den richtigen Ansprechpartner für die Schule. Das kann, wenn es keinen Schulsportbeauftragten gibt, der bzw. die Jugendleiter*in, der bzw. die Abteilungsleiter*in der JJ-Abteilung oder der bzw. die Vereinsvorsitzende sein.

Informationen und Empfehlungen können Sie auch über den entsprechenden JJ-Landesverband und über schulsport@djjv.de bekommen.

SCHRITT 4: DIE KONTAKTAUFNAHME

Laden Sie nun den Ansprechpartner des Vereins zum Gespräch ein.

Vereinbaren Sie dieses Erstgespräch rechtzeitig, damit die AG bzw. das Nachmittagsangebot pünktlich zum neuen Schuljahr starten kann. Denn auch der Verein sollte nach der Kontaktaufnahme bis zum Gespräch Zeit

haben, sich vorzubereiten. Und nach dem Gespräch benötigt der Verein genügend Zeit, über die Kooperation zu entscheiden und vor allem zu klären, ob geeignete Übungsleiter*innen zur Verfügung stehen.

Wenn Sie frühzeitig den Kontakt suchen, haben Sie bei einer eventuellen Absage noch ausreichend Zeit, gegebenenfalls einen anderen Verein anzusprechen.

Klären Sie in diesem Gespräch möglichst alle Fragen bis hin zur Finanzierung. Besonders wichtig ist, dass Sie offen Ihre Erwartungen an die Kooperation ansprechen und auch Gehör für die Wünsche und Ziele des Vereins bei dieser Zusammenarbeit haben.

Streben Sie von Beginn an eine partnerschaftliche Beziehung auf Augenhöhe an und kein „Dienstleisterverhältnis“ (= Verein stellt der Schule gegen Honorar einen Übungsleiter zur Verfügung). Das ist die Basis für eine erfolgreiche und langfristige Zusammenarbeit!

SCHRITT 5: DIE KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Erstellen Sie nun mit dem Vereinsvertreter zusammen eine Kooperationsvereinbarung, in der sowohl inhaltliche als auch organisatorische Details schriftlich festgehalten werden. Muster für solche Kooperationsvereinbarungen finden sich in der Regel bei den Landessportbünden. Die Vereinbarung sollte folgende Punkte beinhalten:

- + Beginn und Dauer der Vereinbarung
- + Aufgaben der Partner
- + Zielsetzung der Zusammenarbeit
- + Umfang
- + Personal (Ansprechpartner, Übungsleiter, Vertretung)
- + Zeiten

Wenn die Vertreter*innen von Schule und Verein die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet haben, ist das schon eine Meldung auf der Schulhomepage und in der lokalen Presse wert. Denn Ihre Zusammenarbeit soll von Beginn an auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden – das nutzt Ihrer Schule und dem Verein!

SCHRITT 6: FÜLLEN SIE DIE KOOPERATION MIT LEBEN!

Nutzen Sie Gelegenheiten, wie z.B. ein Schulfest, um die AG bzw. den Kurs zu präsentieren.

Denken Sie dabei bitte an die meist ehrenamtlichen Vereinsstrukturen und gehen Sie sehr zeitig auf den Verein zu.

Pflegen Sie den regelmäßigen Kontakt mit dem Verein und kommunizieren Sie viel. Die Vereine möchten gerne eingebunden, informiert und gehört werden. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Kooperation.

CHECKLISTE (VON DER VORBEREITUNG BIS ZUR DURCHFÜHRUNG)

Abzuklären:	Erledigt
Kontakt zu den Bildungslandschaften herstellen und Informationen über Angebote Dritter an Ganztagschulen erhalten	
Durch den Verein vorab zu prüfen: Vereinssatzung, Versicherungsschutz, Vergütungsregelungen steuer- und sozialversicherungsrechtlich prüfen lassen	
Kooperationspartner (Schule) suchen	
Schule auswählen und Auskunft über ihre Organisationsform einholen	
Kontakt zur Schule herstellen	
Gemeinsam mit der Schule die Kooperation besprechen und festlegen	
Zum Angebot die lizenzierten Trainer*innen aussuchen und in der Schule vorstellen	
Aufsichtspflicht und Vertretungsregelungen mit der Schule besprechen	
Vertragliche Regelungen zwischen Sportverein und Schule / Schulträger absprechen, z.B. durch einen Kooperationsvertrag	
Verbindlichkeit der angemeldeten Schüler sowie die Kontrolle der Teilnahme und deren Maßnahmen bei Nichtteilnahme absprechen	
Absprechen, ob und wie die Teilnahme im Zeugnis vermerkt wird und was die Kinder am Ende des Kurses erhalten	
Maßnahmen bei Regelverstößen / disziplinarische Maßnahmen klären	
Stundenverlaufsplanung	
Durchführung und Reflexion	

Weiterführende und vertiefende Informationen allgemein und zu den verschiedenen Bundesländern sind über diesen Link bzw. QR-Code zu finden:



Abschließend hoffen wir, dass wir euch alle nötigen und wichtigen Informationen zusammentragen konnten. Falls es weiteren Informationsbedarf geben sollte, meldet euch gern beim Referat Schulsport des DJJV e.V. unter schulsport@djjv.de.

LINKS:

**Deutscher Ju-Jutsu-
Verband e.V.**
www.djjv.de



dsj Schulsport
[www.dsj.de/handlungsfelder/
bildungbildungsnetz werke/
schulsport/](http://www.dsj.de/handlungsfelder/bildungbildungsnetzwerke/schulsport/)



**Jugend im Deutschen
Ju-Jutsu Verband e.V.**
www.djjv.de/jugend



Nicht-mit-Mir!
www.djjv.de/jugend &
www.nicht-mit-mir.org



Padlet Schulsport
[https://padlet.com/jugend_djjv/
wthz5o8cxw7josmk](https://padlet.com/jugend_djjv/wthz5o8cxw7josmk)





**DEUTSCHER JU·JITSU
VERBAND**

Tom Ismer
Jugend im Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V.
Jugendsekretariat
Badstubenvorstadt 12/13
06712 Zeitz

Telefon: + 49 34 41 / 31 00 41
E-Mail: jugend@djjv.de
Internet: www.djjv.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

